

An  
**Ministerium für Wirtschaft, Innovation,  
Digitalisierung und Energie NRW  
Heroldstraße 4  
40213 Düsseldorf**

**Beanstandung : Gemeinsame Stellungnahme im öffentlichen Konsultationsverfahren zum LEP NRW“ vom 11.07.2018, verfasst von der Anwaltskanzlei Rödl&Partner GbR ; Anschluss der Stadt Elsdorf an diese gemeinsame Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

*‘die Landesregierung hat am 17.04.2018 Änderungen des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP) gebilligt und ein Beteiligungsverfahren beschlossen. Anlass für die beabsichtigten Änderungen sind die veränderten politischen Zielsetzungen der Landesregierung. Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW hat mit Schreiben vom 26.04.2018 die Stadt Elsdorf aufgefordert zu den Änderungen des LEP Stellung zu nehmen. Die Beteiligungsfrist endete am 15.07.2018.*

***Aufgrund der verkürzten Beteiligungszeit(?) und angeblicher personaler Engpässe in der Verwaltung hat die Verwaltung beschlossen keine eigene Stellungnahme abzugeben. Da es jedoch ein wichtiges Thema ist und die Änderungen im LEP die Entwicklung der Stadt Elsdorf betreffen, hat die Verwaltung sich zwei Stellungnahmen angeschlossen, in denen angeblich die Belange der Stadt gut vertreten werden.***

*Bei der ersten Stellungnahme handelt es sich um die „Gemeinsame Stellungnahme im öffentlichen Konsultationsverfahren zum LEP NRW“ vom 11.07.2018, welche von der Anwaltskanzlei Rödl&Partner GbR verfasst wurde. Die Erarbeitung einer Stellungnahme erfolgte im Auftrag von Alliander Netz Heinsberg GmbH, Energiekontor AG, ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH, Gemeinde Alpen, Gemeinde Finnentrop, Gemeindewerke Brüggen GmbH, Kolpingstadt Kerpen, STAWAG Energie GmbH sowie der Stadt Elsdorf. Die Stellungnahme behandelt die geplanten Änderungen im LEP, die die Windenergie betreffen. Die zweite Stellungnahme, der sich die Verwaltung angeschlossen hat, ist die „Stellungnahme des Rhein-Erft-Kreises zu den Änderungen des LEP NRW vom 17. April 2018“ vom 06.06.2018, welche per Dringlichkeitsentscheidung vom 12.07.2018 vom Ausschuss für Umwelt, Kreisentwicklung und Energie des Rhein-Erft-Kreises beschlossen wurde. (teilweise kommentierter Auszug aus den Sitzungsunterlagen, Vorlagennr. 172/2018, TOP 6.2 zunächst Mitteilungsvorlage im Ausschuss für Umwelt, Bau und Planung am 18.09.2018)*

**Beanstandung:** Wir beanstanden, dass die Stadt Elsdorf vorbei am Rat und seinen Ausschüssen, eigenmächtig und ohne Legitimation durch den Rat der Stadt Elsdorf bzw. seinen Ausschüssen sich im Beteiligungsverfahren zum LEP NRW geäußert hat. Die o.g. Stellungnahme der Stadt Elsdorf ist kein laufendes Geschäft der Verwaltung und bedurfte daher zwingend der Beschlussfassung im Rat bzw. seinen Ausschüssen. Unter Geschäften der laufenden Verwaltung versteht man üblicherweise regelmäßig wiederkehrenden Geschäfte, die nach feststehenden Grundsätzen entschieden werden können. Hier hat die Stadtverwaltung ermessensfehlerhaft bzw. aus politischen Gründen vorsätzlich fehlerhaft gehandelt, da eine

höchst differenzierte Stellungnahme incl. dazugehörigem Gutachten keinesfalls in einem komplexen und umweltpolitisch brisantem Beteiligungsverfahren als regelmäßig oder wiederkehrend bezeichnet werden kann.

Darüber hinaus ignoriert diese eigenmächtige Vorgehensweise der Stadt in Gänze die Zuständigkeitsordnung für den Rat, die Ausschüsse und den Bürgermeister der Stadt Elsdorf vom 1. Januar 2017, die im § 7 die Zuständigkeit des Ausschusses für Umwelt, Bau und Planung regelt. Im Abs.1), Buchstabe b) ist dort die Zuständigkeit dieses Ausschusses bei der *Beteiligung der Stadt im Rahmen der Landesplanung einschließlich des Braunkohleplanes* verbindlich geregelt. Von einer Zuständigkeit des Bürgermeisters kann aus den oben dargestellten Gründen nicht gesprochen werden.

Darüber hinaus legt die Zuständigkeitsordnung im § 7, Abs. 4, fest: *zum Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt gehören für den Bereich „Umwelt“ die Erarbeitung von Grundsätzen und Richtlinien für wesentliche Fragen des Umweltschutzes, die bei der Fachplanung berücksichtigt werden.*

Auch hier liegt ein Verstoß gegen geltendes Ortsrecht bzw. GO NRW vor.

Aus den dargestellten Gründen ist die Vorgehensweise der Stadt Elsdorf bei den gemeinsamen Stellungnahmen, denen man sich seitens der Stadt Elsdorf zum Änderungsverfahren des Landesentwicklungsplanes NRW angeschlossen hat, kommunalaufsichtsrechtlich zu beanstanden.

Wir haben daher diesen Verstoß der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde angezeigt und die Vorgehensweise der Stadt Elsdorf beanstandet.

Die abgegebene Stellungnahmen, denen man sich seitens der Stadt Elsdorf zum Änderungsverfahren des Landesentwicklungsplanes NRW angeschlossen hat, sind u.E.- zumindest bezogen auf die Stadt Elsdorf- in keiner Weise rechtswirksam und dürfen daher auf Seiten der Landesregierung bei der Abwägung im Beteiligungsverfahren nicht berücksichtigt werden.

Zu prüfen ist auch, inwieweit diese gemeinsame Stellungnahme im öffentlichen Konsultationsverfahren zum LEP NRW vom 11.07.2018, welche von der Anwaltskanzlei Rödl&Partner GbR verfasst wurde und im Auftrag von Alliander Netz Heinsberg GmbH, Energiekontor AG, ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH, Gemeinde Alpen, Gemeinde Finnentrop, Gemeindewerke Brüggen GmbH, Kolpingstadt Kerpen, STAWAG Energie GmbH sowie der Stadt Elsdorf erfolgte, überhaupt im Beteiligungsverfahren zu berücksichtigen ist, da diese gemeinsame Stellungnahme -zumindest in der Stadt Elsdorf- unter Missachtung bestehendes Rechts erfolgte.

Mit freundlichem Gruß



Jürgen Schiffer

Fraktionsvorsitzender